

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: 10. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911. — Das preussische Handelsministerium und die Arbeitsnachweise. — Die Volksfürsorge und die Arbeiter. — Stadtgärtnerei. — Instruktion für Rekruten. — Die Schweiz und wir. — Aus unserm Berufe: Fachbildungswesen; Unternehmerverbände; Cöln a. Rh.; Frankfurt a. M.; Zossen. — Soziales; Der Segen der Wohlfahrtseinrichtungen. — Bekanntmachungen. — Literarisches.

10. Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Erste Sitzung.

Montag, den 9. September, vormittags.

Die Verhandlungen finden im Gewerkschaftshaus zu Berlin, Engelstr. 15, statt. Anwesend sind sämtliche gewählte Delegierte, mit der Änderung, daß anstelle der verhinderten Delegierten Auras und Bonowski als Ersatzdelegierte Griesbach und Löcher, beide aus dem 6. Agitationsbezirk, teilnehmen.

Als Vorsitzende werden bestimmt das Hauptvorstandsmitglied Huhnholz und der Delegierte Thull. Das Hauptvorstandsmitglied Lehmann protokolliert die jeweil gefaßten Beschlüsse, sonst werden die Verhandlungen stenographisch aufgenommen.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist der Genosse Kube als Vertreter anwesend.

Vertreter ausländischer Organisationen sind nicht zugegen. Den bezüglichen Einladungen konnte nicht Folge gegeben werden, da diese Verbände finanziell dazu nicht in der Lage waren.

Vom Landarbeiterverband ist dessen Vorsitzender Gg. Schmidt zugegen.

Die Agitationsbezirksleiter Link, Rolke und Haucke sind nur in dieser ihrer Eigenschaft (Link auch als Referent) anwesend und vom Hauptvorstande und Ausschuß geladen. Der Hauptvorstand beantragt, schon im Hinblick auf seine in dieser Beziehung gestellten Anträge, deren Teilnahme mit beratender Stimme. Es schließen sich dem an Haucke, Vogelmann, Pawlitzki, Rolke; dagegen sprechen Bäckers, Rüttel. Kwasnik ist im Grundsatz ebenfalls dagegen. Die Gegner erkennen jedoch an, daß dieser heutige Zustand ein unglücklicher ist, der später durch neue Beschlüsse zu ändern sei. Es wird mit 15 gegen 16 Stimmen beschlossen, daß die beantragte Redefreiheit den Betreffenden nicht zu gewähren sei. Da der Beschluß nicht ganz klar, wird noch einmal abgestimmt und die Berechtigung wenigstens der Teilnahme anerkannt; es muß in jedem Falle, wenn diese Kollegen zu einer Sache sprechen wollen, die Zustimmung der Generalversammlung eingeholt werden.

Der Hauptvorstand beantragt des weiteren, sämtlichen sieben Hauptvorstandsmitgliedern die Teilnahme zu gewähren, da dieses nur im Verbandsinteresse liege. (Nach dem Statut sind nur vier dazu berechtigt.) Dies wird mit allen gegen vier Stimmen beschlossen, in gleichem Sinne wie in Bezug auf die nicht mit Delegiertenmandat ausgestatteten Agitationsleiter.

Als Tagungsstunden werden bestimmt die Zeit von 8 bis 1 und von 1/3 bis 6 Uhr.

Es sind etwas verspätet noch Artikel von den Kollegen Schüler-Halle a. S., Voigt-Leipzig und Herm. Lübeck-Bremen eingegangen, die in der Zeitung nicht mehr veröffentlicht werden konnten. Diese Artikel liegen zur Kenntnisnahme aus.

Zur Mandatsprüfungskommission soll jeder Bezirk einen Delegierten bestimmen.

Ein Antrag, die Tagesordnung in der Reihenfolge zu ändern, wird mit 16 gegen 13 Stimmen angenommen. Demgemäß folgen nach Punkt 5: 6. Arbeitsvermittlung, 7. Statutenberatung, 8. Sonstige Anträge, 9. Gesundheitsgefahren, 10. Lehrlingswesen, 11. Wahlen.

Klus-Hamburg beantragt, für das Beitrags- und Unterstützungswesen zunächst eine Kommission zu wählen. Nach kurzer Aussprache wird der Antrag wieder zurückgezogen.

Der Antrag Leipzig, das Kost- und Logiswesen als besonderen Tagesordnungspunkt zu behandeln, wird zurückgezogen.

Es erhält nunmehr zum Punkt 2,

Geschäftsbericht,

der Vorsitzende Kollege Jos. Busch das Wort, der den Bericht des Hauptvorstandes gibt. Der wesentliche Teil des Berichts liegt, soweit im besonderen Zahlennachweise in Betracht kommen, gedruckt vor. Busch behandelt eingangs die inneren Organisationsverhältnisse, die Ursachen, weswegen die Gaubeamten Kaiser und Witte ihre diesbezüglichen Stellen aufgeben. Der Weggang des Kollegen Kaiser sei sehr zu bedauern, da wir es gerade in diesem Kollegen mit einem besonders fähigen Mann zu tun hatten; es seien hier auf seiten der seinerzeit verantwortlichen Stellen Fehler begangen worden, durch die Kaiser glaubte, seine Kündigung einreichen zu sollen. Solche Vernachlässigung und Fehler dürften nicht wieder vorkommen. Die vor kurzer Zeit neu geschaffene Agitationsleiterstelle in Stuttgart sei erst eine provisorische. Von den laufend drängenden Arbeiten konnten viele nicht so erledigt werden, wie dies eigentlich erforderlich gewesen wäre. Schuld daran ist, daß hierzu die Arbeitskräfte in der Verwaltung nicht zureichen. Die Anforderungen wachsen in dieser Beziehung immer mehr, im besonderen in der Agitation. Von den herausgegebenen Flugblättern und Flugschriften liegen die meisten zur Ansicht aus, die ein anschauliches Bild der Tätigkeit liefern und die weitere Anregungen geben werden.

Redner erörtert die mancherlei zur Anwendung gelangten Agitationsmethoden und andere einschlägige Maßnahmen, die von größtem Wert sind, deren öffentliche Bekanntgabe aber nicht geboten sei, weil sonst manches davon unwirksam werden könnte. Gerade diese Methoden haben die besten Erfolge gezeigt. In Frage kommen dabei alle Branchen des Berufs.

Der Verband hat in der verflossenen Geschäftsperiode eine von Jahr zu Jahr gesteigerte Mitgliederzahl zu verzeichnen. An dieser Aufwärtsbewegung sind alle Bezirke beteiligt, aber nicht alle Orte zeigen eine zunehmende Entwicklung. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist im Laufe der Geschäftsperiode von 5053 auf 7218 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 2185 Mitgliedern oder 42 Proz. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder so: Landschaft 2097, Handelsgärtnerei 2091, Privatgärtnerei 1108, Staats- und Gemeindebetriebe 800, Blumen- und Kranzbinderei 125, Baumschulen 298, Gemüse- und Obstgärtnerei 126, außerhalb des Berufs 340, nicht festzustellen 233. — Die verflossene Geschäftsperiode war reich an Lohnbewegungen. Im Jahre 1910 wurden in 25 Orten 24 Bewegungen geführt, die sich auf 447 Betriebe mit 2003 Beschäftigten erstreckten. 13 Bewegungen mit 929 Beteiligten fanden ihre Erledigung ohne Arbeitseinstellung. In 10 Fällen kam es zu Streiks, an denen 610 Personen beteiligt waren. Außerdem kommt eine Aussperrung mit 84 Beteiligten in Frage. — Im Jahre 1911 wurden in 91 Orten 58 Bewegungen geführt, die sich auf 621 Betriebe mit 3882 Beteiligten erstreckten. 49 Fälle waren Angriffsbewegungen. Davon wurden 34 ohne Arbeitseinstellung erledigt, während es in 15 Fällen zu Streiks kam. Von den Abwehrbewegungen wurden 2 ohne Arbeitseinstellung und 7 durch Streik erledigt. Von den 34 Angriffsbewegungen ohne Streik endeten 25 erfolgreich und 9 mit teilweisem Erfolg. An den 15 Angriffsstreiks waren 967 Personen beteiligt. 11 Streiks waren erfolgreich, 3 hatten teilweisen, 1 keinen Erfolg. Von den Abwehrstreiks waren 4 erfolgreich und 3 erfolglos. — Im Jahre 1912 (bis 30. Juni) wurden in 49 Orten 43 Bewegungen geführt, die sich auf 585 Betriebe mit 2695 Beteiligten erstreckten. 42 waren Angriffsbewegungen, eine galt der Abwehr. Von den ersteren wurden 25 ohne Streik erledigt, 17 führten zum Streik. 16 dieser streiklosen Bewegungen waren erfolgreich, 4 hatten teilweisen, 2 keinen Erfolg. An den Angriffsstreiks waren 737 Personen beteiligt. Von den Streiks waren 10 erfolgreich, 5 hatten teilweisen, 1 keinen Erfolg. — Zurzeit bestehen 20 Tarifverträge für 420 Betriebe mit 1380 Beschäftigten. Außerdem gibt es eine Anzahl von Verträgen mit Einzelfirmen.

Der Kassenbericht zeigt für die dreijährige Geschäftsperiode eine Einnahme von 302 705,56 Mk., eine Ausgabe von 257 673,81 Mk., es bleibt ein Bestand von 45 031,75 Mk. — Für Unterstützungszwecke wurden ausgegeben an Arbeitslose 30 553 Mk., an Reisende 2349 Mk., an Kranke 6236 Mk., an Gemeindegeld 1260 Mk., Lohnbewegungen im eignen Beruf 43 349 Mk., Streiks in andern Berufen 1000 Mk., Sterbe-, Not- und Umzugunterstützung 4284 Mk. — Die Agitation erforderte eine Ausgabe von 12 839 Mk. Für Bildungszwecke wurden 1670 Mk. ausgegeben. — Zum

Kassenwesen sei zu betonen, daß mehr darauf hingewirkt werden müsse, die Ortskassengelder bei der Hauptkasse zu hinterlegen, da diese hier am sichersten aufgehoben sind und auch verzinst werden.

Der Verband unterhält in 14 Orten Arbeitsnachweise, die im Jahre 1911 3135 Stellen besetzten, während sich 4701 Arbeitsuchende eintragen ließen. Besonders günstig steht der Arbeitsnachweis in Düsseldorf da. Berlin nimmt wohl die ungünstigste Stellung auf dem Arbeitsmarkt ein. Durch starken Zuzug von außerhalb ist hier stets eine große Zahl Arbeitsloser vorhanden, die natürlich lohndrückend wirken. — Die Arbeitgeberorganisationen benutzen ihre Arbeitsnachweise nur zu Maßregelungen und Heranziehung von Lohn-drückern. Besonders trifft das für den Nachweis des Arbeitgeberschutzverbandes Groß-Berlin zu. Die ganze Entwicklung der Arbeitsnachweise sollte unsern Arbeitgebern gezeigt haben, daß ein gut funktionierender Arbeitsnachweis, den die Unternehmer mehr bedürfen als wir, nur auf paritätischer Grundlage mit Hilfe von Tarifverträgen möglich ist. Wir schätzen die Einsicht der Arbeitgeber aber nicht so hoch ein, daß wir eine baldige Wendung nach dieser Richtung für möglich halten.

An dem gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unternehmen „Volksfürsorge“ beteiligt sich der A.D.G.V. mit einer Aktie als Mitaktionär. Die Gelder des Verbandes sind bei der Bankabteilung der Großeinkaufsgenossenschaft des Verbandes Deutscher Konsumvereine angelegt, diejenigen für Tagesabhebungen bei der Deutschen Bank.

Redner geht die einzelnen Kapitel des gedruckten Geschäftsberichts, der allen Mitgliedern nebst dem ausführlichen Generalversammlungsbericht in Broschürenform zugänglich gemacht wird, durch und gibt dazu noch mancherlei Erläuterungen und Ergänzungen. Der mündliche Bericht stellt in der Hauptsache eine Selbstkritik an den inneren Verhältnissen dar. Im allgemeinen ist zu sagen, daß bisher noch niemals über so günstige Ergebnisse berichtet werden konnte, wie über die jetzt abgelaufene Geschäftszeit.

Kunze-Hamburg berichtet über die Tätigkeit des Ausschusses und betont, daß der Ausschuss, wenn auch mehrmals die Ansichten geteilt waren, mit dem Hauptvorstande recht gut zusammen gearbeitet hat. Beschwerden sind nicht eingegangen.

Den Bericht der Revisoren gibt Fahldieck-Berlin. Bei allen Revisionen sind die Bücher und Bestände stets in bester Ordnung befunden worden und sei hierzu nur das beste Zeugnis auszustellen.

Albrecht berichtet über die Presse. Auf den gedruckten Bericht verweisend, verbreitet sich Redner im besonderen über den durch die Zeitung geführten Kampf gegen den Kost- und Logiszwang, der den Redakteur einigemale mit dem Strafgericht in Berührung brachte.

Die Beschlüsse bezüglich beschränkte Redezeit der nicht mit Delegiertenmandat ausgerüsteten Agitationsleiter und der drei Hauptvorstandsmitglieder werden dahin geändert, daß diese Teilnehmer nur dann am Reden verhindert werden sollen, wenn dies besonders beschlossen wird.

Es tritt Mittagspause ein.

Zweite Sitzung.

Montag, den 9. September, nachmittags.

Die Diskussion eröffnet als erster Redner Klus-Hamburg. Die Hamburger Kollegen seien mit der Tätigkeit der Hauptverwaltung außerordentlich zufrieden, was festzustellen ihn um so mehr freue, als es das erste Mal sei, daß von Hamburg ein derartiges Zeugnis ausgestellt werde. Auf das Bibliothekswesen sollte der Hauptvorstand noch ein größeres Augenmerk verwenden. Im Kassenwesen sollte im Verkehr mit den Ortsverwaltungen eine noch größere Einheitlichkeit platzgreifen. Der Ausschuss sei fürderhin zweckmäßiger von der Generalversammlung zu wählen.

Deckert-Chemnitz. Es sei in der Agitation größere Aufmerksamkeit auf die ausländischen Kollegen zu verwenden, da diese in immer größerer Anzahl nach Deutschland importiert werden.

Bäckers-Berlin. Den Vorschlag, die Generalversammlung künftig etwa im November abzuhalten, halte er nicht für dienlich, der August sei zweckmäßiger. Die Agitationsbeamten sollten sowohl mehr kontrolliert wie auch mehr unterstützt werden. Zur Gewerkschaftsschule sollen Beamten erst dann geschickt werden, wenn diese sich schon bewährt haben.

Cirsovius-Hamburg spricht zur Organisations- und Bildungsfrage der Lehrlinge und den

Wert der „Arbeiter-Jugend“ für diese. Ferner über die Beamtensfrage.

Löcher-Berlin spricht über Verhältnisse im 3. und 5. Bezirk; diese seien zumteil auf Fehler zurückzuführen, die von früheren General-Versammlungen gemacht wurden. Es sind dort Beschlüsse durch Kommissionen vorbereitet und durchgedrückt worden, ohne daß eine reichliche Plenarberatung stattgefunden hätte. Das soll uns eine Lehre für die heutigen Beratungen sein. Die Zustände im 3. Bezirk seien mehrfach in Zusammenhang mit persönlichen Zwistigkeiten zu beurteilen. In der Agitation unter den Privatgärtnern würden bessere Erfolge erzielt worden sein, wenn man auf der vorigen Generalversammlung diesen Bedürfnissen besser Rechnung getragen hätte. Der Ausschuss sei eine durchaus notwendige Einrichtung, um die Tätigkeit der Hauptverwaltung fruchtbarer zu gestalten. Die Bezeichnung „Agitationsbezirke“ werde vielleicht besser durch „Organisationsbezirke“ ersetzt, da dies treffender sei. Er freue sich, daß über so günstige Ergebnisse berichtet werden konnte.

Haucke-Dresden spricht über die Lage des 5. Bezirks, man könne auch hier mit den Erfolgen zufrieden sein. Was ihn selbst betreffe, so interessiere er sich mehr für die Außenagitation, weniger für den schriftlichen Verkehr, auf den er nicht so viel Gewicht lege. Der 5. Bezirk habe von der Hauptverwaltung am wenigsten an Zuschüssen verlangt und erhalten. Der Bezirk müsse künftighin mehr berücksichtigt werden, in Gemäßheit der hierauf zielenden Anträge.

Zerfaß-Düsseldorf erhofft vom 2. Bezirk einen fortgesetzt weiteren Aufschwung. Die schriftlichen Verwaltungsarbeiten sind ebenso wichtig wie die mündliche Agitation, man bedenke nur den Briefwechsel im Stellennachweis. Im 2. Bezirk sei die Entwicklungsmöglichkeit um so größer, als dort große Städteerweiterungen geplant werden mit ausgedehnten öffentlichen Anlagen, wodurch dort die Zahl der Kollegen größer werden wird.

Westerhausen-Hamburg. Zur Gewerkschaftsschule sollten auch Kollegen geschickt werden, die nicht Angestellte des Verbandes sind. Ausschussmitglieder dürfen ein Amt im Ortsvorstand und in der Agitationsleitung nicht bekleiden.

Schleinitz-Cöln a. Rh. Da das Barometer der Organisation, nämlich Hamburg, auf gut Wetter steht, erübrigt es sich, an der Hauptvorstandstätigkeit Kritik zu üben. Redner bespricht den Fall des sogenannten Hausfriedensbruchs bei Zavelberg in Cöln-Brühl, was ein krasser Beweis für die übliche Klassenjustiz ist. Es muß künftighin der Branchenorganisation größere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Auch mit der Redaktion könne man durchaus zufrieden sein. Die Bekämpfung des Lehrungsunwesens durch Artikel in der Tageszeitung haben, wie schon Busch gesagt, heute nicht mehr viel Wert.

Kummer-Hamburg. Man könne mit der Tätigkeit des Hauptvorstandes fast in jeder Hinsicht zufrieden sein. Nur im einzelnen wären noch mancherlei Verbesserungen möglich. Die Anstellung eines Hauptkassierers sei dringend erforderlich. An die agitatorisch tätigen Kollegen sollte noch mehr Agitationsmaterial geliefert werden, etwa eine Fortsetzung der seinerzeit herausgegebenen „Merkblätter“.

Wächter-Hannover. Einige Fehler sind vom Hauptvorstande doch gemacht worden. In Hannover ist schon 1906 manches von Hauptvorstandsseite gesündigt, was noch jetzt nachwirke. Zwar ist jetzt eingegriffen worden, doch nicht ganz zur rechten Zeit und auch nicht nachdrücklich genug. In Hannover hatten wir unter der Konkurrenz anderer Berufsverbände viel zu leiden, z. B. dem Fabrikarbeiterverbande.

Ehrlich-Leipzig spricht über die Lage des 5. Bezirks, wie dies im wesentlichen bereits durch die schon veröffentlichten Artikel den Lesern bekannt. Es müsse jetzt entschieden hier eine gründliche Änderung getroffen werden, durch Anstellung eines zweiten Beamten.

Vogelmann-Jena behandelt dieselben Gegenstände.

Halle-Frankfurt a. M. verbreitet sich über die Ursachen des Wegganges Kaisers aus seinem Amte, die andere seien als Busch angeführt. Die Agitation in Süddeutschland, besonders in Frankfurt sei ungemein schwierig, weil hier ein ganz kolossaler Stellenwechsel vorhanden.

Pawlitzi-Nürnberg spricht über die Organisationsverhältnisse in Bayern. In Nürnberg residieren bekannte Scharfmacher, die neuerdings ihre Fühlhörner auch nach Norddeutschland ausstrecken.

Fuchs-Frankfurt a. M. (Offenbach). Daß es im 3. Bezirk nicht so gut vorwärts gegangen, liegt nicht an den Personen, sondern an den Verhältnissen, an der zu großen Ausdehnung des Bezirks. Es war notwendig, den Bezirk zu teilen.

Hauswald-Dresden spricht über die Frage der Organisation ausländischer Kollegen. In Dresden seien heute alle möglichen Nationen vertreten. Es müßten für diese Flugblätter in ihrer eignen Sprache herausgegeben werden, da diese Kollegen kein Deutsch verstehen. Außerdem sollten auch in deren Heimat die Beziehungen mehr gepflegt werden. Dresden leidet auch dadurch sehr, daß zahlreiche Kollegen gezwungen sind, im Bauberuf Arbeit zu nehmen und dann zugleich zum Bauarbeiterverband hinübergezogen werden.

Kwasnik-Berlin behandelt die Frage, ob der 5. Bezirk zu teilen sei, das sei sehr zu bedenken und auch bedenklich. Wenn es sich als notwendig erweist, dann könnte vielleicht Schlesien an den Bezirk mit dem Sitz in Dresden angegliedert werden, dagegen Magdeburg dem 6. Bezirk. Auch im 6. Bezirk werde künftighin und zwar im weiteren Osten ein weiterer Beamter notwendig werden.

Albrecht-Stuttgart behandelt innere Organisationsverhältnisse des 4. Bezirks.

Auf sein Ersuchen erhält Schmidt (Landarbeiterverband) das Wort, um sich über innere Organisationsverhältnisse im 4. Bezirk zu äußern, soweit er seinerzeit als Zentralvorsitzender des A.D.G.V. daran noch selbst beteiligt war.

Busch (Schlußwort). In Betreff Bibliothek und Änderung von Formularen ist das bereits geplant, was Klus forderte. Der Antrag Hamburg (5) ist unannehmbar, weil dadurch viele Arbeitskraft brachgelegt würde und darin ein unberechtigtes Mißtrauen an die in solche Körperschaften Gewählten ausgesprochen wird. Anstelle „Agitationsbezirk“ schlägt der Hauptvorstand die Bezeichnung „Gau“ vor, die zwar früher schon einmal in Gebrauch war, aber heute auch, schon der Kürze halber, dienlich sei. Redner geht dann des näheren auf die Vorbringungen über den 5. Bezirk ein. Auf die Gewerkschaftsschule müssen vor allen die Angestellten des Verbandes gesandt werden. Die andern Ausführungen beziehen sich auf innere Angelegenheiten.

Kunze (Schlußwort für den Ausschuss) geht noch auf einzelne Diskussionsausführungen ein, die sich auf das Verhältnis zwischen Hauptvorstand und Ausschuss beziehen.

Albrecht verzichtet auf ein Schlußwort.

Der Antrag 2, einen Hauptkassierer anzustellen, wird einstimmig angenommen. Erledigt sind dadurch die Anträge 3 und 4. Antrag 5, wonach Ausschussmitglieder im Ortsvorstand und in der Agitationsleitung Amt nicht bekleiden dürfen, wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Die Mandatsprüfungskommission beantragt, alle Mandate für gültig zu erklären. Dies geschieht.

Es entsteht noch eine Debatte über die Frage des beschränkten bzw. unbeschränkten Teilnahmerechts der Agitationsleiter ohne Delegiertenmandat. Es wird festgestellt, daß der darauf bezügliche Beschluß von heute Morgen schon abgemildert und die Generalversammlung sich nur ein Einspruchsrecht gegen die Redefreiheit vorbehalten hat.

Dem Hauptvorstand wird einstimmig Entlastung erteilt.

Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Dritte Sitzung.

Dienstag, den 10. September, vormittags.

Die Sitzung beginnt mit einem Referat des Redakteurs Albrecht über die

Rechtszugehörigkeit der Gärtner.

Es handelt sich hierbei, wie den Kollegen bekannt, in der Hauptsache um folgendes: Die Gärtnereien galten bisher zum großen Teil als landwirtschaftliche Betriebe und die Gärtnergehilfen als landwirtschaftliche Arbeiter. Nur die Handelsgärtnereien, aber nicht die Kunst- und Ziergärtnereien wurden von den meisten Gerichten als gewerbliche Betriebe angesehen und die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf sie angewendet. Wir sind seit jeher dafür eingetreten, daß alle zum Zwecke des Erwerbes betriebenen Gärtnereien der Gewerbeordnung zu unterstellen seien. Diesem Standpunkt ist die Gesetzgebung neuerdings entgegengekommen durch die am 1. Januar 1910 in Kraft getretene Gewerbeordnungs-novelle. Diese sagt in § 154: „Von den Bestimmungen im Titel VII finden keine Anwendung die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a auf Gärtnereien...“ Die Novelle gibt zwar keine Begriffsbestimmung der Gärtnerei, aber da der

§ 154 gewisse Bestimmungen (betreffend den Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen) für die Gärtnereien ausschließt, muß logischerweise angenommen werden, daß alle andern Bestimmungen der Gewerbeordnung auf alle gewerbsmäßig betriebenen Gärtnereien Anwendung finden sollen. Diesen Standpunkt hat der Referent in der Zeitschrift „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ begründet. Das Oberlandesgericht Dresden ist dieser Ansicht beigetreten und hat zwei Urteile gefällt (29. November 1911 und 20. März 1912), worin ausgesprochen wird, aus der Entstehungsgeschichte des § 154 der Gewerbeordnung sei mit aller Deutlichkeit zu entnehmen, daß der Gesetzgeber unter „Gärtnerei“ die gesamte gewerbliche, sowohl die handels- als auch die produktionsgewerbliche Gärtnerei verstanden wissen wollte. — Auch einige Gewerbegerichte haben sich auf diesen Standpunkt gestellt und dementsprechend geurteilt. — Im Unternehmerlager wehrt man sich gegen diese Rechtsauffassung und sucht durch Veröffentlichungen die Rechtsprechung zugunsten der alten Auffassung zu beeinflussen, wonach die meisten Gärtnereien trotz § 154 der Gewerbeordnung als landwirtschaftliche Betriebe betrachtet werden sollen. Auch die bis jetzt erschienenen Kommentare zum § 154 widersprechen sich untereinander so stark, daß sich sowohl die eine wie die andere Seite auf diesen oder jenen Kommentator berufen kann. Ein Fortschritt zum Besseren ist jedoch darin zu erblicken, daß der berühmte Kommentator zur G. O. von Landmann jetzt seine früher entgegengesetzte Anschauung zugunsten der unsrigen geändert hat. Die Leitung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins wird fortfahren, die Gründe, die für die neue Rechtslage sprechen, öffentlich darzulegen und den in Frage kommenden Organen der Rechtspflege zugänglich zu machen.

Es sprechen hierzu Hauke, Halle und Busch. Nachdem dieser Punkt der Tagesordnung erledigt ist, folgte die Behandlung derjenigen Punkte, derentwegen die Sitzung als eine geschlossene erklärt wird.

Redakteur Albrecht begründet eine Reihe von Vorschlägen über technische Änderungen am Vereinsorgan. Die Diskussion wurde vertagt, weil die Vorschläge den Delegierten erst schriftlich vorgelegt werden sollen.

Über **Lohnkämpfe und Tariffbewegung** referiert der Vereinsvorsitzende Busch. Er bespricht eine lange Reihe von Lohnbewegungen, die in den letzten Jahren geführt wurden, und unterzieht den Verlauf sowie die Ergebnisse dieser Bewegungen einer kritischen Würdigung, er gibt Hinweise bezüglich der Taktik, die im allgemeinen bei Lohnbewegungen und Tarifabschlüssen zu befolgen ist.

Vierte Sitzung.

Dienstag, den 10. September, nachmittags.

Dem dreistündigen Referat Buschs vom Vormittag folgt eine ausgedehnte Diskussion, die sich hauptsächlich auf die vom Referenten vorgetragenen Einzelfälle erstreckte. Dabei wird auch die Frage erörtert, ob der Schwerpunkt auf Verkürzung der Arbeitszeit oder auf Lohnerhöhung gelegt werden soll. Einige Redner führen Beispiele dafür an, daß in Schloß- sowie Stadtgärtnereien oft recht mißliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, die der Aufbesserung dringend bedürfen. Ferner wurde betont, daß nach wie vor Nachdruck gelegt werden müsse auf die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges. Dies Bestreben könne dadurch unterstützt werden, daß das von der Organisation gesammelte Material über Mißstände im Logiswesen der großen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, um auch durch den Druck der öffentlichen Meinung für die Beseitigung der Mißstände zu wirken.

Nach einem Schlußwort des Referenten werden folgende Anträge zum Streikreglement angenommen:

Der Eintritt in eine Lohnbewegung kann durch den Vorstand einer Ortsverwaltung beschlossen werden.

Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden Mitglieder haben pro Wochentag einen Wochenbeitrag als Extrabeitrag während der Dauer des Streiks zu zahlen.

Der Streik wird als beendet erklärt, wenn sich nicht Zweidrittel der Abstimmenden für die Fortsetzung des Streiks erklären.

§ 22, Abs. 1 des Streikreglements wird gestrichen.

Ein weiterer Beschluß verpflichtet die Streikenden, sich täglich zweimal zur Kontrolle zu melden und sich der Streikleitung zu den notwendigen Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Wird gegen

den Beschluß des Vorstandes die Arbeit niedergelegt, so verzichten dadurch die Mitglieder auf jegliche Unterstützung.

Außer einem Antrage, der gewisse Normen für die Einleitung von Lohnbewegungen gibt, wurde der noch folgende Antrag angenommen:

Die Generalversammlung beauftragt den Hauptvorstand, mit der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission in Verbindung zu treten, um die Organisationen, die am Kampf gegen den Kost- und Logiszwang beteiligt sind, zu veranlassen:

1. Material zu sammeln zu gemeinsamen Eingaben an die gesetzgebenden Körperschaften.

2. Die Frage zu prüfen, ob es möglich ist, eine Ausstellung, ähnlich der Heimarbeiterausstellung zu veranstalten, um auf diese Weise weitere Kreise der Bevölkerung auf diese Mißstände aufmerksam zu machen.

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1911.

Eine günstige Wirtschaftsentwicklung ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen. In Jahren schwerer industrieller Krisen kamen die Gewerkschaften nur mäßig vorwärts oder sie gingen gar in den Mitgliederzahlen etwas zurück. Auf die gute Geschäftskonjunktur des Jahres 1911 ist daher zum großen Teil die erhebliche Steigerung der Mitgliederzahl der Gewerkschaften zurückzuführen. Unsere Gewerkschaften haben mit Ausnahme des Jahres 1906 noch nie solchen Zuwachs zu verzeichnen gehabt, wie im Vorjahr. Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug nach der soeben im „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlichten Statistik im Durchschnitt des Jahres 1910 2 017 298, 1911 dagegen 2 320 986. Die Zunahme beträgt 15,05 Prozent gegenüber 1907 Prozent im Jahre 1910. Etwas höher als die Jahresdurchschnittsziffer ist die am Jahreschluß 1911 von den Gewerkschaften erreichte Mitgliederzahl. Daraus ergibt sich, daß unsere Zentralverbände die Zahl von 2,4 Millionen Mitgliedern überschritten haben. Sie zählten am Ende des Jahres 2 400 018 Mitglieder gegen 2 128 021 am Ende des Vorjahres. Das Mehr beträgt hier 271 997. — Die Mitgliederzahl der Verbände, die der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören, ist um 21 447 höher, betrug also Ende 1911 2 241 465. Das Mehr entfällt auf die beiden Verbände der Landarbeiter und der Hausangestellten, die zum ersten Male in der Statistik geführt werden, wenn auch nicht als Gewerkschaften im engeren Sinne des Wortes. Die Zunahme der Mitgliederzahl dieser beiden Verbände im Berichtsjahre betrug 7005.

Die Mitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände hat sich seit dem Jahre 1893, dem Jahr des tiefsten Standes, mehr als verzehnfacht. Eine Gegenüberstellung der Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen und der christlichen Gewerkschaften ergibt, daß seit 1900 die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkvereine sich um 17,5 Prozent, die der christlichen Gewerkschaften um 113,4 Prozent vermehrte, dagegen stieg die der Zentralverbände um 241,1 Prozent, mit Hinzurechnung der Verbände der Hausangestellten und Landarbeiter sogar um 243,9 Prozent.

Durch den Zusammenschluß des Maurerverbandes und des Bauhilfsarbeiterverbandes zu einem Bauarbeiterverband und durch den Anschluß der Isolierer an diesen großen Verband wurde die Zahl der der Generalkommission angeschlossenen Verbände um zwei verringert. Nur vier Verbände wiesen unbedeutende Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen auf. So zählten die Kürschner 180, die Lithographen 186, die Schiffszimmerer 404 und die Xylographen 17 Mitglieder weniger als im Vorjahre, zusammen eine Abnahme von 787, der eine Zunahme von 304 475 in den übrigen Verbänden gegenübersteht.

Nach der Höhe der Mitgliederzahlen geordnet, hatten im Durchschnitt des Jahres 1911 Mitglieder: Metallarbeiter 494 177, Bauarbeiter 290 136, Fabrikarbeiter 182 902, Transportarbeiter 181 570, Holzarbeiter 176 838, Textilarbeiter 126 547, Bergarbeiter 120 975, Buchdrucker 63 903, Zimmerer 58 745, Maler 47 315, Schneider 46 534, Schuhmacher 45 341, Brauerei- und Mühlenarbeiter 45 289, Gemeindearbeiter 43 808, Tabakarbeiter 34 393, Buchbinder 29 599, Steinarbeiter 26 871, Bäcker und Konditoren 25 218, Maschinisten 23 095, Lithographen 17 029, Buchdruckhilfsarbeiter 16 305, Glasarbeiter 16 226, Schmiede 16 082, Porzellanarbei-

ter 15 691, Lederarbeiter 15 289, Handlungsgehilfen 14 377, Sattler und Portefeullier 13 540, Gastwirtschaftsgehilfen 12 689, Töpfer 12 024, Steinsetzer 10 706, Steinarbeiter 10 402, Hutmacher 9822, Tapezierer 9671, Böttcher 8280, Dachdecker 8209, Büroangestellten 6572, Gärtner 6113, Kupferschmiede 4807, Fleischer 4765, Glaser 4613, Kürschner 4189, Bildhauer 3723, Schiffszimmerer 3666, Zigarrensortierer 3172, Lagerhalter 2628, Friseure 2170, Zivilmusiker 1886, Asphalteure 1113, Blumenarbeiter 1076, Xylographen 453 und Notenstecher 442. Dazu kommen die Landarbeiter mit 13 228 und die Hausangestellten mit 5571 Mitgliedern.

Erfreulich ist die seit Jahren stetige Zunahme der Zahl der organisierten Arbeiterinnen. Sie war im Berichtsjahr prozentual (18,4 Prozent) sogar noch ein wenig höher als die allgemeine Mitgliederzunahme; 191 332 weibliche Mitglieder wurden 1912 gezählt gegenüber 161 512 im Jahre 1911. Von unsern 51 Verbänden zählen 18 keine weiblichen Mitglieder. Es hatten weibliche Mitglieder: Textilarbeiter 45 651, Metallarbeiter 25 103, Fabrikarbeiter 21 853, Tabakarbeiter 16 870, Buchbinder 14 127, Schneider 9363, Buch- und Steindruckhilfsarbeiter 9323, Handlungsgehilfen 8679, Schuhmacher 7939, Transportarbeiter 6479, Holzarbeiter 5819, Hutmacher 4414, Bäcker und Konditoren 3736, Porzellanarbeiter 2260, Kürschner 1451, Gemeindearbeiter 1169, Sattler und Portefeullier 1161, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1154, Lederarbeiter 1096, Zigarrensortierer 953, Gastwirtschaftsgehilfen 744, Glasarbeiter 705, Blumenarbeiter 567, Büroangestellten 206, Lagerhalter 154, Tapezierer 129, Fleischer 106, Steinarbeiter 62, Maler 31, Gärtner 17, Lithographen 9, Friseure 1 und Glaser 1.

Die Einnahmen und Ausgaben haben absolut zugenommen, auf den Kopf des Mitgliedes aber berechnet, blieben sie hinter denen des Vorjahres zurück. Die Ausgaben gingen verhältnismäßig mehr zurück, waren doch umfangreiche Kämpfe, wie 1910 die Bauarbeiteraussperrung, nicht zu verzeichnen. Dadurch hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen bezifferten sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mark (im Vorjahre 57 926 566 Mk.) und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 575 505 Mk.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk. Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht. Während zum Beispiel im Jahre 1907 erst 25 Prozent der Verbände einen Wochenbeitrag von über 50 Pfg. erhoben, haben ihn heute nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften und rund 46 Prozent aller Mitglieder zahlen mehr als 50 Pfg. Wochenbeitrag. Aus Beiträgen wurden über 57 Millionen Mark vereinnahmt, gegen 48 Millionen Mark im Vorjahre. Neben diesen Verbandsbeiträgen erheben die meisten Verbände noch keineswegs unerhebliche Beiträge für lokale Zwecke. 65,3 Prozent der Mitglieder waren mit 7 609 702 Mk. an solchen Lokalbeiträgen beteiligt.

Unter den über 60 Millionen Mark betragenden Ausgaben steht an erster Stelle die Streikunterstützung mit 16 700 000 Mk. Für Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung wurden über zehn Millionen Mark, für Arbeitslosenunterstützung wurden über 6 Millionen Mark, für Reiseunterstützung 1 028 000 Mk. gezahlt. Für Unterstützungen an Reisende, Arbeitslose, Kranke, Gemaßregelte, bei Sterbefällen, in Notfällen und bei Umzügen wurden insgesamt 20 414 000 Mk. ausgegeben, während für Streiks im Berufe und in andern Berufen insgesamt 17 303 000 Mk. Ausgaben entstanden. Die Ausgaben für Unterstützungszwecke sind in den einzelnen Verbänden sehr unterschiedlich. So bewegen sich zum Beispiel die Ausgaben für Unterstützungszwecke (ohne Streikunterstützung) zwischen 0,39 Mk. (Handlungsgehilfen) und 39,97 Mk. (Buchdrucker) pro Mitglied. Die Ausgaben für Reiseunterstützung variieren zwischen 0,02 Mk. (Schiffszimmerer) und 2,87 Mk. (Buchdrucker), für Arbeitslosenunterstützung zwischen 0,19 Mk. (Notenstecher) und 14,81 Mk. (Xylographen), für Krankenunterstützung zwischen 0,35 Mk. (Stukkateure) und 15,30 Mk. (Buchdrucker), für Invalidenunterstützung zwischen 0,01 Mark (Schiffszimmerer) und 22,75 Mk. (Porzellanarbeiter). Für Streiks im eignen Beruf schwanken die Ausgaben von 0,01 Mk. (Buchdrucker) und 51,16 Mk. (Zigarrensortierer). Die Reise- und Arbeitslosenunterstützung kommt in den Verbänden immer mehr zur Einführung. Arbeitslosenunterstützung wird in 42 Verbänden, Reiseunterstützung in 39 Verbänden gezahlt. Innerhalb 20 Jahren haben die Verbände 59 Millionen Mark für diese Unterstützungszwecke aufgebracht.

Von den gegnerischen Gewerkschaften wird berichtet, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften durch den Rücktritt des Vereins deutscher Kaufleute einen erheblichen Mitgliederverlust erlitten haben. Die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaften ging von 122 571 im Jahre 1910 auf 107 743 im Jahre 1911 zurück. Für diesen Mitgliederchwund wird im Rechenschaftsbericht des Verbandes ein wenig überzeugender Grund angegeben. Von rechts und links würden die braven Hirsch-Dunckerschen bedrängt, sozialdemokratische und christliche Gegner seien wenig wählerisch in ihren Mitteln, und mancher Arbeiter müßte entgegen seiner inneren Überzeugung einer den Hirsch-Dunckerschen feindlich gesinnten Organisation beitreten, nur um seine Arbeitsstelle zu behalten. Was hier, als der vielgerühmte Terrorismus gepriesen wird, ist sicher Selbsterkennung der Arbeiter, die im Betriebe selbst davon überzeugt werden, daß nicht die hin- und herpendelnden Gewerkschaften, sondern unsere wirtschaftlich starken Zentralverbände geregelte Arbeitsbedingungen geschaffen haben.

Die christlichen Gewerkschaften verzeichnen für das Berichtsjahr eine Zunahme von 45 828 Mitgliedern, darunter befinden sich allein über 27 000 Mitglieder weiblichen Geschlechts; ihre Gesamtmitgliederzahl stieg von 295 129 auf 340 957. Ihre größte Mitgliederzahl mit 83 588 entfällt auf die Bergleute, nach ihnen kommen Textilarbeiter mit 42 397, die Metallarbeiter mit 41 253, die Bauarbeiter mit 39 955 Mitgliedern u. s. f.

Der Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften für 1911, unter dem Eindruck des Konflikts mit der römischen Kirche geschrieben, sucht die Existenz der christlichen Gewerkschaften als eine wirtschaftliche und soziale, sowie staatliche Notwendigkeit zu erweisen, und zwar ganz besonders im Hinblick auf das Wachstum der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Stimmen bei der letzten Reichstagswahl. Das „Correspondenzblatt“ meint treffend dazu: „Besser kann die Nutzlosigkeit der christlichen Gewerkschaften kaum begründet werden als durch diese Tatsachen. Seit 1899, dem Gründungsjahr des christlichen Gesamtverbandes, sind 350 000 christliche Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften zusammengekommen. Seit dieser Zeit hat sich die Zahl der freien Gewerkschaftsmitglieder um 1 841 000 vermehrt, also um das fünfeinviertelfache des gesamten christlichen Mitgliederbestandes. Und die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagswahlstimmen stieg von 1898 bis 1912 von 210 710 auf über 4 1/4 Millionen Stimmen, also auf das Doppelte, während die Wähler der Zentrums Partei nur von 1 752 000 auf 2 035 200 wuchsen, also noch nicht einmal soviel, als die Zahl der christlich organisierten Arbeiter beträgt. Das ist in der Tat das vollständige Fiasko der christlichen Gewerkschaftsbewegung, und man kann es den klerikalen und politischen Gründern derselben von ihrem Standpunkte aus nicht verargen, wenn sie mit der Entwicklung der interkonfessionellen Gewerkschaften so wenig zufrieden sind und zur Organisation der konfessionellen Arbeitervereine zurückkehren möchten. Die christliche Gewerkschaftsorganisation hat seither weder den freien Gewerkschaften noch der Sozialdemokratie wesentlichen Abbruch tun können, obwohl sie die Arbeiterinteressen ganz erheblich geschädigt hat, vor allem durch ihr wenig zuverlässiges Verhalten in Lohnkämpfen. Durch ihre Streikbruchtaktik hat sie in erster Linie sich selbst geschädigt, indem sie dadurch die ehrlich für die Verbesserung ihrer Lage wirkenden Arbeiterkreise von sich abstößt. Das erklärt auch ihr verhältnismäßig langsames Wachstum, das sehr wenig ihrem günstigen Rekrutierungsgebiet und ihrem und ihrer befreundeten Kreise Kräfteaufwand entspricht.“

Die Mitgliederzahl der Unabhängigen Vereine hat sich von 253 020 im Jahre 1910 auf 172 517 im Jahre 1911 gehoben. Eine größere Bedeutung kommt neben der Polnischen Berufsvereinigung mit 57 988 Mitgliedern nur dem Berliner (früher Trierer) Eisenbahnhändlerverband mit 92 000 Mitgliedern, dem Bayerischen Post- und Telegraphenarbeiterverband mit 13 095 Mitgliedern und dem Allgemeinen Deutschen Musikerverband mit etwa 13 000 Mitgliedern sowie dem Badischen Eisenbahnerverband mit 11 652 Mitgliedern zu. Der modernen Arbeiterbewegung etwas näher stehen der Süddeutsche Eisenbahnerverband mit 11 815 und der Solinger Industriearbeiterverband mit 6040 Mitgliedern sowie der Verband der Theater- und Kinoangestellten mit 400 Mitgliedern.

Die gesamte Gewerkschaftsbewegung zählte im Jahre 1911 also 304 223 Mitglieder und hatte eine Zunahme von 354 185 Mitgliedern. Ihre Gesamteinnahmen betrugen, ausschließlich der „Unab-

hängigen Vereine“, 809 538 14 Mk., ihre Gesamtausgaben 676 291 149 Mk. und ihre Vermögensbestände 708 783 305 Mk. Eine Zunahme an Mitgliedern verzeichneten die Zentralverbände mit 303 688 = 15,05 Prozent, die christlichen Gewerkschaften mit 45 828 = 15,53 Prozent, während die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften um 14 828 = 12,10 Prozent zurückgingen.

Die Organisationen der Privatangestellten hatten nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in 62 Verbänden 822 604 Mitglieder. Die „Wirtschaftsfriedlichen“ Vereine (Gelbe und Vaterländische) zählten 162 262 (1910: 121 126).

Noch in keinem Jahr ist der Ansturm unsrer Feinde gegen die freien Gewerkschaften so heftig gewesen wie im vergangenen. Die Scharfmacher schreien nach gesetzlichen Bedrückungsmaßnahmen gegen unsre Gewerkschaften. Hilfreiche Hand dazu bieten ihnen mehr oder minder offensichtlich die gegnerischen Gewerkschaften. Und der Erfolg? Eine fast nie dagewesene starke Fortentwicklung der zentralisierten Gewerkschaften! Am festgefügtsten Bau dieser einheitlichen Organisationen zerschellen alle Scharfmachereien und Zersplitterungsversuche.

Das preußische Handelsministerium und die Arbeitsnachweise.

Mit dem weiteren Vordringen der Tarifbewegungen ist die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen eng verknüpft. Beide Vertragsschließende, Arbeiter wie Unternehmer, haben ein Interesse daran, daß der Tarif innegehalten wird und nicht durch unlautere Konkurrenz beiden Teilen Schaden zugefügt wird. Verständige Unternehmer erkennen sehr bald, daß sie in Arbeitsnachweisen einen Rückhalt haben, wenn für Firmen, die außerhalb des Tarifes stehen, keine Arbeitskräfte vermittelt werden. Es geschieht nicht selten, daß die Unternehmer die Forderung stellen, der Arbeitsnachweis muß nur für tariftreue Firmen offen sein und die Gewerkschaft muß sich verpflichten, Mitglieder abzuhalten bei Firmen zu arbeiten, die den Tarif nicht anerkennen. Auf der andern Seite gehen die Unternehmer darauf ein, daß im Arbeitsnachweis den organisierten Arbeitern der Vorrang bei der Arbeitsvermittlung gestattet wird. Man geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die außerhalb der Vereinbarung Stehenden sich ihre besondere Arbeitsvermittlung einrichten können. Die beiden Vertragsschließenden wollen in ihrem Arbeitsnachweis gewisse Garantien schaffen, daß der Tarif innegehalten wird. Diese Garantien können aber die Organisationen nur für ihre Mitglieder übernehmen. Zudem kann ein Anrecht auf den Arbeitsnachweis nur der erheben, der zu den Kosten beiträgt und das sind die beiden Organisationen.

Auch der letzte Tarifvertrag des Zentralverbandes der Maler enthält die Bestimmung, daß in allen Orten, wo die Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen anzustreben ist. Unter anderem hatten die beiden Vertragsschließenden auch in Hannover einen paritätischen Arbeitsnachweis gegründet, der an den öffentlichen Nachweis angeschlossen wurde. In dem Reglement lautet eine Bestimmung:

„Die Vertragsmitglieder haben bei der Vermittlung den Vorrang vor Nichtmitgliedern. Diese sind erforderlichenfalls bis zu drei Tagen zurückzusetzen. Zur Legitimation gilt für die Arbeitgeber die Mitgliederliste, für die Arbeitnehmer das Mitgliedsbuch.“

Diese Bestimmung hat bei den Scharfmachern im Baugewerbe Anstoß erregt und anscheinend langt der Einfluß bis in das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe. Von dieser Stelle ist an den Magistrat der Stadt Hannover die Weisung ergangen, zu veranlassen, daß die ominöse Bestimmung aus dem Reglement des Arbeitsnachweises gestrichen wird, oder der paritätische Arbeitsnachweis der Maler von dem städtischen öffentlichen Nachweis entfernt wird.

Woher der preußische Handelsminister das Recht zu diesem Eingriff nimmt, ist unerfindlich, es sei denn, daß man sich wie gewöhnlich im preußischen Handelsministerium keine große Sorge macht um rechtliche Befugnisse, sondern ruhig drauf los dekretiert. Diese Verfügung mutet um so eigenartiger an, da auf Eingabe der Arbeiter diese dienstfeindliche Befähigung im preußischen Handelsministerium nicht anzutreffen ist. Seit dem vorigen Jahre liegt im preußischen Handelsministerium eine Beschwerde, die sich dagegen wendet,

daß für alle dem deutschen Fleischerverbände nicht angeschlossenen Vereine und Innungen die Arbeitsvermittlung gesperrt wird; Lehrlinge und Gesellen, die bei Meistern arbeiten, die dem Deutschen Fleischerverbande nicht angehören, sind aus dem Arbeitsnachweis verbannt. Man beachte, es handelt sich nicht um eine Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen, sondern um die diktatorische Anordnung einer herrischen Unternehmerorganisation. Dazu kommt die Einrichtung der Zwangsinnung. Es wird also jeder Meister durch Gesetz gezwungen, wenn seine Innung dem Deutschen Fleischerverband angehört, sich dieser Anordnung zu fügen, ganz einerlei, ob er damit einverstanden ist oder nicht. Früher war den Innungen verboten, solchen Kampfororganisationen beizutreten, man hatte sich auf § 81 a der G. O. berufen, der besagt, daß es Aufgabe der Innung ist, die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen herbeiführen.

Vor einigen Jahren ist man im preußischen Handelsministerium zu der unternehmerfreundlichen Erkenntnis gekommen, daß den Innungen nicht versagt werden soll, sich den Scharfmacherverbänden anzuschließen. Diese Schwenkung ganz auf die Seite der Scharfmacher ist bezeichnend für das preußische Handelsministerium, erklärt aber auch, daß auf eine Beschwerde der Gewerkschaftsorganisation der Fleischer vom 11. Oktober 1911, in der die Beseitigung des Terrorismus gefordert wird, bis jetzt noch keine Antwort erteilt ist.

Weisen die städtischen Verwaltungen diese ungehörige Einmischung des preußischen Handelsministeriums nicht zurück, so wird der weiteren Ausdehnung des Tarifvertrages ein schweres Hindernis entgegengesetzt. Ohne eine feste Grundlage, für die Innehaltung des Tarifs, schweben solche Vereinbarungen in der Luft. Der Arbeitsnachweis ist mit ein Mittel zur Festigung geregelter Arbeits- und Lohnverhältnisse aufgrund getroffener Vereinbarungen. Sehr beachtlich erscheint es uns, wie sich der Verband deutscher Arbeitsnachweise zu dieser Einmischung des preußischen Handelsministers stellt, er hätte auf seiner demnächstigen Tagung in Hamburg Gelegenheit, sich gegen die Versuche zu wenden, den paritätischen Arbeitsnachweis unter die Aufsicht des preußischen Handelsministeriums zu stellen.

Die Volksfürsorge und die Arbeiter.

So betitelt sich ein Flugblatt, welches durch die Agenten einer großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaft jetzt verbreitet werden soll. Schlottende Angst und hahnnebückene Dummheit spricht aus jeder Zeile dieses öden Machwerks. Es ist bezeichnend, daß, obgleich bis heute die Vorarbeiten für die Betriebseinrichtungen und die Tarife der Volksfürsorge noch nicht einmal beendet sind, und ihre Konzessionierung durch das Kaiserliche Aufsichtsamt noch nicht erfolgt ist, die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften dennoch schon einen Verleumdungsfeldzug gegen sie eröffnen, der nur beweist, welch heillose Angst in den Kreisen derjenigen, für welche die Volksversicherung bisher ein so glänzendes Geschäft war, davor herrschen muß, daß die Versicherten ihre Sache selbst in die Hand nehmen und sich nicht mehr wie geduldige Lämmer von ihnen scheren lassen.

Wider besseres Wissen werden in dem Flugblatt zunächst die längst widerlegten Lügen wiederholt, die „Volksfürsorge“ solle „von der sozialdemokratischen Partei“ nur deshalb gegründet werden, „um ihre Machtmittel zu verstärken“; ein „neuer sozialdemokratischer Beamtenapparat“ soll installiert werden; bei der Vergebung von Hypotheken werde man die sozialdemokratischen Parteiinteressen fördern usw. usw.

Und dann wirft sich der Verfasser die Toga des Arbeiterfreundes um die Schultern und sagt: „Für parteipolitische Eingriffe, zur Wahrnehmung sozialdemokratischer Interessen sind die sauer verdienten und noch saurer ersparten Notgroschen unsrer deutschen Arbeiter nicht da.“ Wozu sie aber dienen sollen, erzählt der Arbeiterfreund gleich darauf, indem er den deutschen Arbeitern (!!) einzureden versucht, die wahnsinnig hohen Gehälter der Direktoren, die hohen Tantiemen der „erstklassigen“ Herren im Aufsichtsrat, die fetten Dividenden der Aktionäre würden in ihrem Interesse gezahlt — denn — aufgepaßt! — dadurch werde „eine zielbewußte, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Proleten verstehen so was natürlich

nicht — das können bei einem guten Frühstück mit Austern und Champagner im Interesse der deutschen Arbeiter einzig und allein Herzöge, Barone, Kommerzienräte und dergleichen „erstklassige Personen“, die Leute zu den Aufsichtsratsmitgliedern der großen Gesellschaften zählen, besorgen. Für wie dumm muß doch dieser Flachkopf von Verfasser die deutschen Arbeiter halten! Das beweist er dann weiter dadurch, daß er von „so häufig erwiesenen Korruptionen“ bei andern sozialdemokratischen Einrichtungen, von der „vielfachen Mißwirtschaft in den Krankenkassen, genossenschaftlichen Unternehmungen usw.“ schwätzt.

Warum wir von dem entsetzlich seichten Gefasel Notiz nehmen? Wir befürchten, einige unserer Arbeiter könnten sich in ihrer Empörung über die verleumderischen Angriffe zu Unbesonnenheiten hinreißen lassen. Wer weiß, vielleicht ist das sogar beabsichtigt, und deshalb warnen wir alle diejenigen, die bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften durch mehrjährige Beitragszahlungen erworbene Rechte besitzen, diese nicht ohne weiteres aufzugeben. Wenn dies als Protest gegen diese „infame Hetze“ geschehe, würden sich die „erstklassigen Herren“ nur in's Fäustchen lachen und die verfallenen „sauer ersparten Notgroschen“ schmunzelnd in die Tasche stecken. Wer Ansprüche besitzt, erhalte sie sich, indem er zum Mindesten solange seine Beiträge weiterbezahlt, bis daß er berechtigt ist, von der Gesellschaft die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice zu fordern. Ist die Zeit bis zur Beendigung seiner Zahlungen für die garantierte Versicherungssumme nicht mehr fern, dann empfiehlt sich ohne weiteres die volle Erfüllung seiner Verpflichtungen, da die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice für ihn immer einen materiellen Verlust bedeutet.

An alle bis jetzt nicht versicherten Arbeiter richten wir die Mahnung, die beispiellosen verleumderischen Angriffe auf die in ihrem Interesse beschlossene Errichtung der Volksfürsorge damit zu beantworten, daß sie hinfort keine Versicherung bei den kapitalistischen Gesellschaften mehr abschließen. Eine gradezu fieberhafte Tätigkeit ist von diesen in den letzten Monaten entfaltet worden; sie haben alle Minen springen lassen, um das Zustandekommen der Volksfürsorge zu verhindern, nicht willfährige bürgerliche Blätter zu beeinflussen versucht, indem sie auf ihre großen Annoncen hinwiesen und bieten jetzt alles auf, um diejenigen, die nach einem bekannten Sprichwort nie alle werden, in letzter Stunde noch an sich zu reißen.

Trotz allen Mühsens aber wissen sie heute schon, die Volksfürsorge kann nicht verboten werden, weil die Hetzer nicht in der Lage sind, auch nur eine ihrer Behauptungen zu beweisen. Aber — wann die Konzessionierung erfolgt, vermag heute noch keiner zu sagen. Deshalb heißt es noch heute für die begeisterten Freunde der Volksfürsorge etwas Geduld zu haben. Aber auch dann, wenn die Volksfürsorge ihren Betrieb eröffnet, wird sie dies nicht plötzlich in ganz Deutschland auf einmal zu tun in der Lage sein. Sie würde in der Flut von Anträgen, die ihr täglich zugehen würden, einfach erstickern. Gut Ding will Weile haben; eine große Organisation läßt sich nicht plötzlich aus dem Erdboden stampfen. Das darf aber Keinen hindern, nachdem die Errichtung der Volksfürsorge von den Gewerkschaften und Genossenschaften beschlossen ist, konsequent zu handeln und allen Lockungen und Verleumdungen zum Trotz den Sendboten der „Erstklassigen“ zu erklären: „Wir versichern uns in Zukunft nur noch bei der ‚Volksfürsorge!‘“

Stadtgärtnerei.

Ist der Gemeindearbeiterverband eine Betriebsorganisation?

„Im Correspondenzblatt der Generalkommission“ vom 31. August dieses Jahres lesen wir:

„Das Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter begrüßt in seiner Nr. 34 den Beschluß des Verbandstages der Fabrikarbeiter auf Eintreten für die Betriebsorganisation mit freudigen Gefühlen als den auch von seinem Verband seit dessen Bestehen vertretenen Standpunkt. Es schreibt dazu:

„Wohl sind wir uns bewußt, daß auch heute noch für einzelne Berufe die Branchenorganisation am Platze sein mag, und daß die Betriebsorganisation nicht mit einem Schlage für alle Verbände eingeführt werden kann. Andererseits sind aber so weit entwickelte Industrien, wie z. B. die Metallindustrie, Bauindustrie schon heute in der Lage, enorme Vorteile auf Basis der Betriebsorganisation

zu gewinnen gegenüber dem bestehenden Zustand. Und die Rücksicht auf den gewiß schätzenswerten Genossen Bringmann bezw. auf die noch bestehenden kleinen Separatgruppen im Metall- oder Baugewerbe darf nicht dazu führen, daß man den Dingen jahrelang weiter so den Lauf läßt und uns — den Gemeindearbeiterverband — oben-drein unter Ausnahmezustand stellt.

Der Metallarbeiterverband hat bislang oder richtiger seit 1905 in dieser Frage einen „Kompromiß“ geschlossen, indem er je nach Bedarf Mitglieder für sich reklamierte, weil sie Metallarbeiter waren (trotzdem sie in einer andern Industrie beschäftigt waren), oder er hat Mitglieder reklamiert, weil er die Metallindustrie repräsentiert und dafür der leistungsfähige zuständige Verband ist. So gehts auf die Dauer nicht! Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch der Metallarbeiterverband seine Tradition von 1905 wieder aufnehmen und sich zur einwandfreien Anhängerschaft der Betriebsorganisation bekennen sollte.

So richtig es sein mag, daß immerhin noch Differenzpunkte zwischen den Einzelorganisationen wiederkehren, sie werden doch auf ein ertragbares Minimum reduziert. Und es ist Aufgabe der darin am meisten interessierten Verbände, daß sie die Frage der Betriebsorganisation nicht eher zur Ruhe kommen lassen, bis den Entwicklungstendenzen unserer Zeit hinlänglich Rechnung getragen wird.“

Die Redaktion des Gemeindearbeiterorgans (so fügt diesem das Correspondenzblatt nach) läßt sich natürlich die Diskussion der vom Fabrikarbeiterverband aufgeworfenen Streitfrage nicht entgehen. Glaubt sie doch, daß auch der von ihr vertretene Verband bei einer solchen Neuordnung der Organisationsverhältnisse zu seinem vermeintlichen Rechte kommen werde. Sie übersieht dabei nur in ihrem Eifer, daß das vom Gemeindearbeiterverband vertretene Organisationsprinzip sich durchaus nicht mit dem vom Fabrikarbeiterverband neuerdings vertretenen Begriff der Betriebsorganisation deckt, sondern noch ganz etwas Andres verlangt. Während der Fabrikarbeiterverband alle im Betriebe gewisser Industrien beschäftigten Arbeiter einschließlich der Betriebsfremden beansprucht, will der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband alle in Gemeinde- und Staatsregie beschäftigten Arbeiter ohne Rücksicht auf Betriebszusammenhänge, Berufs- oder Beschäftigungsart organisieren. Wenn die Aktiengesellschaft Krupp neben ihren Hütten-, Walz-, Eisenbahnmaterial-, Waffen- und Maschinenfabriken auch eigne Bergwerke, Steinbrüche, Schiffshedereien, Eisenbahnen, Ziegeleien, Tongruben, Buchdruckerei, Malereibetriebe, Baubetriebe, Tischlereien, Teer- und Ammoniakfabriken usw. unterhält, so wird es keinem Verbandsbeikommen, alle diese Arbeiter der verschiedensten Kruppischen Werkstätten für sich allein beanspruchen zu wollen. Der Gemeindearbeiterverband allein vertritt das Prinzip, daß die Arbeiter aller Regiebetriebe von Reich, Staat und Gemeinde in einer einzigen Organisation zusammengefaßt werden müßten. Er vertritt also nicht den Standpunkt der Betriebsorganisation, sondern den einer Regieorganisation. Dieser Standpunkt fände ein Analog, wenn man für alle in Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter die gleiche Organisation fordern würde, und es wäre nur noch ein weiterer konsequenter Schritt auf diesem Wege, wenn angesichts der kapitalistischen Zusammenhänge unserer modernen industriellen Entwicklung die Arbeiter aller derjenigen Unternehmungen in Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft usw., die von den gleichen Bankgruppen finanziert und geleitet werden, auch der gleichen Organisation zugeführt würden. Das wäre die Konsequenz der Regieorganisation. Für unsere Gewerkschaftsbewegung würde das aber schwerlich einen Fortschritt bedeuten, sondern nur zu einer ganz heillosen Desorganisation führen. Und damit hat es hoffentlich noch recht lange seine guten Wege!“

Es ist brav, daß auch das Zentralorgan der Generalkommission endlich einmal zu dieser Frage Stellung nimmt. Es wäre eigentlich schon länger Zeit gewesen, daß die vom Gemeindearbeiterverband verbreitete Begriffsverwirrung gebührend gekennzeichnet worden wäre. Wir haben schon immer betont, daß der Gemeindearbeiterverband keine Betriebsorganisation ist. Wollte man das in diesem Verbands vertretenen Organisationsprinzip allgemein anwenden, dann dürfte es eigentlich nur zwei Gewerkschaftsverbände geben: einen, in dem sich die Arbeiter aller genossenschaftlich (auch Ge-

meinde und Staat als Genossenschaft aufgefaßt) getarteten Betriebe zusammenfinden, und einen zweiten für die in Privatbetrieben Beschäftigten. Das würde ein Organisationsleben geben! Da wäre ein allgemeiner Arbeiterverband noch bei weitem vorzuziehen. —

Dr. Lindemanns Ausführungen in der „Kommunalen Praxis“ (siehe: A. D. G. Z. 1912, Nr. 35) einerseits und die des „Correspondenzblattes“ andererseits werden hoffentlich den Anstoß dazu geben, daß manchen recht unliebsamen Vorkommnissen künftighin etwas mehr Einhalt geboten werden kann.

Aus der Stuttgarter Stadtgärtnerei.

Staats- und Kommunalbetriebe sollen Musterbetriebe sein, die Stuttgarter Stadtgärtnerei nicht ausgenommen.

Eine Reihe von Verbesserungen müssen aber noch geschaffen werden, bis die Stuttgarter Stadtgärtnerei auf dem Wege zum Musterbetrieb ist. — Recht unangenehm wird es von den in der Stadtgärtnerei beschäftigten Gärtnern und Arbeitern empfunden, daß für sie die Einrichtung der Unterkunftshütten, ähnlich wie beim Straßenbau, nicht besteht.

Bei Ausführungen von Neuanlagen ist das Personal oftmals längere Zeit an einen Ort gebunden. Winter und Sommer im Freien tätig und dem Wind und Wetter ausgesetzt. Als einzige Unterkunft dient die Wirtschaft, die oftmals gar nicht schnell zu erreichen ist. Hier könnte bei einigem guten Willen eine Einrichtung geschaffen werden, die nur geringe Mittel erfordert und für die Arbeiter eine wahre Wohltat bedeuten würde. Wir sind der Auffassung, daß das Bestreben sparsam zu sein, hier nicht seinen Ausdruck finden sollte. — Sehr geklagt wird auch darüber, daß bei Anweisung der Arbeitsstätte gar keine Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes der Arbeiter genommen wird.

Offenbar glaubt die Leitung der Stuttgarter Stadtgärtnerei die Entfernung des Wohnortes genügend berücksichtigt zu haben, wenn es sich um die Vermeidung von Entfernungszulagen handelt. Es ist doch nichts weniger als rücksichtsvoll, wenn man einem Arbeiter, der schon 24 Jahre am Bopfer seine Arbeitsstelle hatte und sich dort ansässig machte, plötzlich eine Arbeitsstelle in der Leidenstraße zuweist.

Die Beispiele könnten vermehrt werden. Einwände resp. Wünsche der Arbeiter, bei Anweisung der Arbeitsstelle Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes zu nehmen, bleiben unbeachtet. —

Ganz besonders und mit allem Nachdruck muß aber gegen die Art der Behandlung, die den Beschäftigten der Stuttgarter Stadtgärtnerei durch den Herrn Garteninspektor zuteil wird, protestiert werden. Ausdrücke wie „alter Sempel“, „saudummer Kerl“, sind Herrn Ehemann sehr geläufig. In nicht ganz aussichtslosen Fällen pflegt man ja Knigges Umgang mit Menschen zum Studieren zu empfehlen. In diesem Falle halten wir es aber für angebracht, daß Herrn Ehemann von maßgebender Seite eine Belehrung über den Umgang mit Arbeitern — die ja doch auch Menschen sind — zuteil wird. Aug. Albrecht, Stuttgart.

Instruktion für Rekruten.

Uns wird folgender Artikel mit der Bitte um Abdruck zugesandt:

„Der Parteitag macht es allen unter der Fahne stehenden jungen Männern zur heiligsten Pflicht, sich selbst jeder Art von Mißhandlung oder Ehrverletzung gegen Kameraden oder Untergebene sorgfältigst zu enthalten, zugleich aber auch zur Hintanhaltung beziehungsweise Abwendung aller gegen sie selbst oder Kameraden gerichteten Gewalttätigkeiten oder Roheiten jede gesetzlich zulässige Beihilfe zu leisten.“

(Soziald. Parteitag Bremen 1904.)

Rekruten! So spricht die deutsche Sozialdemokratie, die stärkste Partei des Reiches, zu Euch! In den nächsten Tagen werden überfüllte Militärzüge durch alle deutschen Gauen rasen, um die zu den Fahnen einberufenen jungen Arbeitsgenossen in die Kasernen zu bringen. Die organisierte Arbeiterschaft erwartet von Euch Rekruten, daß die sozialdemokratische Parole vom Bremer Parteitag beachtet wird. Auch beim Militär muß die in der Organisation erprobte Solidarität in wirklicher Kameradschaft zum Ausdruck kommen. Macht Euch gegenseitig den Dienst nicht schwer und tretet vor allen Dingen nicht selbst in die Fußtapfen der Soldatenschilder. Ein kleines Versehen eines etwas unbeholfenen Kameraden und das deshalb angeordnete Strafexerzieren für alle, darf z. B. kein Grund sein, den armen Sünder abends mit Klopffleischen zu überfallen. Ihr sollt Euch gegenseitig nicht mißhandeln. Grade weil

der Vorgesetzte weiß, daß durch Anordnen des Straferziehens der andre von den eignen Kameraden mißhandelt wird, setzt er ja die Strafe auch für die Unschuldigen fest. Also fort mit der gegenseitigen Bestrafung. Solche Schlägereien werden, wenn Anzeige erstattet wird, streng bestraft.

Lest die obige Parole immer wieder durch, und ihr müßt gestehen, es wird nichts Ungesetzliches und Unmögliches von Euch verlangt. Nur aufrechte Männer sollt ihr bleiben.

Ihr sollt nicht feig sein und aus Furcht vor dem Soldatenschinder selbst erlittene oder an Kameraden mit angesehenen Mißhandlungen verschweigen. Kriegsartikel 10 lautet:

„Die Feigheit ist für den Soldaten besonders schimpflich und entehrend.“

Zu den vornehmsten Pflichten des Soldaten gehört, daß er gegen unmenschliche Behandlung von seinem Beschwerderecht rücksichtslos Gebrauch macht und auch einem mißhandelten Kameraden jede gesetzlich zulässige Beihilfe leistet. Diese Beihilfe darf allerdings nicht im gemeinsamen Vorgehen gegen den Vorgesetzten bestehen, denn wer unbefugt eine Versammlung von Personen des Soldatenstandes behufs Beratungen über militärische Angelegenheiten veranstaltet oder zu einer gemeinsamen Beschwerde Unterschriften sammelt, wird nach § 101 Militärstrafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Die an einer solchen Versammlung oder Beschwerde Beteiligten erhalten bis zu sechs Monaten Strafe. So sieht Euer „Koalitionsrecht“ beim Kommiß aus! Wenn aber auch gemeinsames Vorgehen nicht statthaft ist, dann muß der mißhandelte Kamerad verlangen können, daß vor Gericht die mitangesehene Mißhandlung aus Furcht vor dem Vorgesetzten nicht verschwiegen wird. Hier darf der Mißhandelte nicht imstich gelassen werden. Einem rohen Vorgesetzten gegenüber ist leider die Notwehr nicht gestattet. Das Militär-Straf-Gesetzbuch bestimmt:

§ 97. Wer sich an einem Vorgesetzten tötlich vergreift oder einen tätlichen Angriff gegen denselben unternimmt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahre bestraft. Wird die Handlung unter dem Gewehr oder sonst im Dienste, oder vor versammelter Mannschaft, oder mit einer Waffe oder einem andern gefährlichen Werkzeuge ausgeführt, so tritt Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren, in minder schweren Fällen Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren ein.“

Trotz Verbots der Notwehr kann der Soldat aber dem Soldatenschinder beikommen, wenn er von seinem Beschwerderecht Gebrauch macht und dadurch dem Vorgesetzten Gelegenheit gibt, die folgenden Paragraphen des Militärstrafgesetzbuchs auszuprobieren:

§ 121. Wer einen Untergebenen beleidigt oder einer vorschriftswidrigen Behandlung denselben sich schuldig macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft. Ist die Beleidigung eine verleumderische, so tritt Gefängnis bis zu fünf Jahren ein.

§ 122. Wer vorsätzlich die Untergebenen stößt oder schlägt oder auf andre Weise körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit beschädigt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bestraft; in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest ermäßigt werden.

§ 123. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung des Untergebenen verursacht worden, so tritt Zuchthaus bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen Gefängnis oder Festungshaft von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ein.

Eine Beschwerde über unwürdige Behandlung ist beim Kompagniechef oder dessen Stellvertreter mündlich anzubringen, aber nicht sofort, sondern erst am folgenden Tage. Eine Beschwerde muß innerhalb fünf Tagen angebracht sein. Mehrere Personen sollen zusammen keine Beschwerde anbringen, sondern jeder für sich allein. Nach § 117 M.-Str.-G. wird ein Vorgesetzter, der einen Soldaten vom Führen oder Verfolgen der Beschwerde abhält, oder eine Beschwerde zu unterdrücken versucht, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft. Ebenso wird der Vorgesetzte bestraft, wenn er vom Untergebenen Geschenke fordert, Geld borgt oder Geschenke annimmt.

Bei allen strafbaren Handlungen bildet die selbstverschuldete Trunkenheit des Soldaten keinen Strafmilderungsgrund. Beachtet deshalb auch beim Militär die sozialdemokratische Parole: „Meidet den Schnaps!“

Die Sozialdemokratie hat aber nicht nur in Wort und Schrift die Soldatenmißhandlungen be-

kämpft, sondern ihr ist es zu danken, daß jetzt infolge eines sozialdemokratischen Antrags den Soldaten Putzzeug gewährt wird. Bei den unbewaffneten Truppen erhält der Rekrut 7,10 Mk., bei den bewaffneten 8,80 Mk., zur Beschaffung von Putzzeug. Jeder Soldat, der mit Gewehr und Säbel ausgerüstet ist, bekommt weiter pro Jahr noch 3,50 Mk. für Putzzeug. Die Erhöhung des Soldes vom 1. Oktober 1912 ab von 22 Pfg. täglich auf 30 Pfg. usw., ist ebenfalls dem Anschwollen der sozialdemokratischen Mandate im Reichstage zu verdanken.

Daß sich jeder Rekrut bei seiner Organisation ordnungsmäßig abmeldet und seinen Verpflichtungen nachkommt, muß selbstverständlich sein. Steuern müssen bis zum Ersten des Einrückungsmonats bezahlt sein, sonst werden sie von der Löhnung abgezogen. Die Invalidenkarte muß vor Eintritt zum Militär bei der amtlichen Stelle zur Aufrechnung vorgelegt werden.

Erleidet der Soldat eine Dienstbeschädigung, so hat er bei seiner Entlassung Anspruch auf „Militärrente“. Die höchste Rente beträgt monatlich 45 Mk. Bei Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren wird neben der Rente noch eine Verstümmelungszulage von monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen von monatlich je 54 Mk. gewährt. Der Anspruch auf Rente soll möglichst vor der Entlassung angemeldet werden. Nach der Entlassung ist die Anmeldung bis zum Ablauf von zwei Jahren noch zulässig, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und diese vor der Entlassung festgestellt wurde. Der Rentenanspruch ist vor der Entlassung beim Regiment, nachher beim Bezirkskommando zu stellen.

Die Schweiz und wir.

Die Sehnsucht nach dem Süden lebt in jeder deutschen Brust. Das Ziel ist Oberitalien, Südf Frankreich oder auch die Schweiz. Das schöne Land der Schweiz mit seinen vielgestaltigen Seen, mit seinen himmelanstrebenden Bergen und dem ewigen Eis und Schnee übt wohl die meiste Anziehungskraft aus. Und so kam es, wie es kommen mußte: auch ich machte mich auf die Socken und fuhr hin.

In einem Hotel bekam ich Stellung. Da es nun, wie mir von verschiedenen Seiten versichert wurde, in andern Hotels ganz genau so zugeht wie in diesem, so soll nachfolgendes den Kollegen zur Aufklärung dienen. (Siehe auch Nr. 33, Seite 262 unsrer Zeitung.) Die Arbeitszeit ist in der Regel von 6 bis 7 Uhr. In einigen Fällen aber ist sie sogar unbegrenzt! Der Gärtner muß noch nach 7 Uhr in der Küche Geschirr abtrocknen, Messer putzen, Säle aufreiben und bohren. Tut er es nicht, so kann er gehen. In den ersten drei Tagen nach seinem Eintrittstage kann er zu jeder Stunde wieder weggehen; nach dem dritten Tage ist er verpflichtet, einer dreitägigen Kündigungsfrist nachzukommen, und endlich, ist er 14 Tage in seiner neuen Stellung, so tritt erst dann die 14tägige Kündigungsfrist in Kraft.

Dieser Modus hat den guten Zweck, daß der Arbeitgeber sein Opfer auf Herz und Nieren prüfen und drangsalieren kann. Ich habe „Opfer“ gesagt, in der Tat, das trifft zu! Viele, sehr viele deutsche Gärtner werden jährlich Opfer der Versprechungen von Handelsgärtnern und Hoteliers, deren Offerten lauten: „dauernde Stellung“ (siehe Nr. 33 dieser Zeitung), obwohl sie genau wissen, daß sie nach dem schweizerischen Gesetz die Berechtigung haben, mißliebige Personen in den ersten 14 Tagen zu jeder Zeit zu entfernen. Hotel Kreuz, Oberhofen (Besitzer Reichen) war mein Arbeitsfeld. Morgens 7 Uhr gabs Kaffee und trocknes Brot, Brot, das sich tags vorher auf den Tischen der Hotelgäste herumgetrieben hatte und ausgetrocknet war. Zweitfrühstück gibt es nicht. (Bei Handelsgärtnern gibt es trocknes Brot und Most oder ganz minderwertigen Wein).

Das Mittagessen bestand stets aus den übriggebliebenen Resten, die das eine Mal bereits mit Würmern bevölkert waren. Die Suppen waren durch langes Alter oder durch Zusammengießen sauer und ungenießbar geworden.

Statt Kaffee gab es $\frac{1}{10}$ Bier und das vorerwähnte Brot.

Abendbrot bestand aus Suppe, gebratenen Kartoffeln oder Makkaroni; abends gab es höchst selten Fleisch.

Einen Abend bekamen wir grüne Erbsen, diese waren für die Gäste bestimmt, wurden ihnen jedoch nicht gereicht, da sie in den Konservendbüchsen

verdorben waren. Wir haben sie nicht gegessen, aus Furcht, krank zu werden.

Fast bei jeder Mahlzeit war etwas so ungenießbar, daß es von allen stehen gelassen wurde. Jedoch wagten die schweizerischen Angestellten nicht, vorstellig zu werden. Ich habe mich stets beim Küchenchef Alfons Zehnder beschwert und dann Frischgekochtes erhalten, das vortrefflich schmeckte. Die Beschwerde machte ich deshalb beim Küchenchef, weil er dafür verantwortlich, zugleich aber auch verpflichtet war, die Reste durch das Personal auffuttern zu lassen.

So ging es drei Wochen lang. Als ich ankam, war der Gemüsegarten öde und leer. Ich grub alles um, säte neuen Salat und Petersilie und bepflanzte die zubereiteten Beete mit gekauften Salatpflanzen. In der zweiten Hälfte Juli setzte die Hochsaison ein, jedes Zimmer des Hotels war besetzt. Da kam Frau Reichen eines Tages zu mir und fragte: „Gärtner, wie kommt es denn, daß Sie keinen Salat und keine Petersilie haben?“ Ich setzte ihr auseinander, wie lange Salat und Petersilie brauchen, bis sie geerntet werden können. Sie glaubte es nicht. „Voriges Jahr“, erwiderte sie, „hatten wir einen Gärtner, der säte abends Salat aus, am andern Morgen war er aufgegangen; selbigen Morgen pflanzte er ihn noch, und in acht Tagen hatten wir große schöne Köpfe.“ (Wer? der Gärtner oder Frau Reichen?) Das bestritt ich entschieden und empfahl Frau Reichen, einen solchen Gärtner in Zukunft nicht zu entlassen, sondern zu behalten.

Am 31. Juli 1912, nachdem ich 22 Tage tätig gewesen, kam Reichen zu mir und sagte: „Gärtner, Sie kommen Ihren Verpflichtungen nicht nach, haben keinen Salat, keine Petersilie; wir müssen alles kaufen, deshalb brauchen wir Sie nicht, Sie können gehen. Auch hören Sie abends so pünktlich auf, machen Mittagpause, während die andern schaffen, das ist nicht sozialistisch, das ist anarchistisch.“ (?)

Lohn bekam ich für 20 Tage, denn wie Herr Reichen sagte, ich hatte selbstverständlich an zwei Sonntagen nicht gearbeitet. Mit dieser Abfertigung war ich nicht zufrieden. Herr R. sagte: „Verklagen Sie mich doch.“ Die Dorfpolizei verweigerte mir aber ihre Unterstützung.

Der Vorstand des Nahrungs- und Genußmittel-Verbandes in Zürich (dem sich die Gärtner der Schweiz angeschlossen haben) erklärte mir folgendes: „Du bist im Recht, aber die Gerichtskosten belaufen sich auf 70 Franken, Deine Forderung dagegen macht nicht so viel.“

Will dagegen der Angestellte, ohne die Kündigungsfrist einzuhalten, aufhören, so ist der Arbeitgeber berechtigt, Lohn für 14 Tage einzubehalten. Und sie tun es, wenn sie nur können, die Herren. Darum Vorsicht, Kollegen!

Nicht viel anders wie in der Hotelgärtnerei, sieht es in den gewerblichen Gärtnereien aus. Eigentliche Gärtnereien wie in Deutschland gibt es nur in ganz geringem Maße. Landschaft, Topfpflanzen, Gemüse u. a. alles beieinander, ebenso wie in den Kleinbetrieben Deutschlands, sodaß der deutsche Gärtner sich in der Schweiz in seinem Berufe nicht weiter ausbilden kann. Worauf es ankommt: das schöne Land, die Schweiz kennen zu lernen und um das zu können, ist es nicht immer ratsam, in Stellung zu gehen; denn dann ist man an einen Ort gebunden. Man atmet wohl die Schweizerluft, kommt jedoch mit den Naturschönheiten weniger in Berührung.

Der Stundenlohn beträgt 55 bis 60 Rappen, bei Kost und Logis 40 bis 60 Franken monatlich und mehr; Wochenlohn 24 bis 28 Franken, das ist keineswegs viel, denn wohlgeachtet: die Schweiz ist ein Luxus-, das heißt ein teures Land. Der große Fremdenstrom, der sich alljährlich über dieses kleine herrliche Land ergießt, ruft eine selbstverständliche Preissteigerung in allen Bedarfsmitteln hervor.

Unsre Schweizer Kollegen sind unermüdlich dafür tätig, die Lage der arbeitnehmenden Gärtner zu verbessern; deshalb ist es nötig, daß jeder deutsche Kollege die Schweizer Kollegen unterstützt und nicht, wie es so oft geschieht, für weniger Lohn schafft; dadurch reißt er herunter, was jene aufgebaut haben.

Ihr deutschen Kollegen, zeigt auch im Auslande, daß Ihr tüchtige Gewerkschafter seid! Dann werden auch alle Vorurteile gegen Euch schwinden. Nun, Kollegen, die Ihr Schönheitssucher seid, zieht Euren Nutzen aus diesen Zeilen, zieht hinaus! Die Augen offen, klar den Verstand!

Wie man am billigsten und besten die Schweiz bereist, darauf komme ich ein andermal zurück.

Richard Mutzek, Freiburg i. Breisgau.

AUS UNSERM BERUFE

Fachbildungswesen. In der Tagespresse wird berichtet: Wie wir hören, ist zwischen dem Kultusminister und dem Minister für Landwirtschaft eine Verständigung dahin erzielt worden, daß für den Besuch der staatlichen höheren Gärtnerlehranstalten in Geisenheim und Proskau die in einer neunklassigen vollausgestalteten Knabenmittelschule erworbene Bildung als ausreichend erachtet wird. Ebenso sollen in Zukunft Mittelschülerinnen, die eine vollausgestaltete Mädchenmittelschule mit Erfolg besucht haben, — bei Erfüllung sonstiger Bedingungen — zum Besuch der obengenannten beiden Anstalten zugelassen werden. Indessen gewinnt für Geisenheim diese Bestimmung zunächst noch keine praktische Bedeutung, da hier bis auf weiteres Schülerinnen überhaupt nicht zugelassen werden. Weiterhin ist zwischen dem Kultusministerium und dem Landwirtschaftsministerium eine Ergänzung der Vorschriften für die Aufnahme von Schülern andrer höherer Lehranstalten in die Fachklassen der Landwirtschaftsschulen vereinbart worden. Es wird nämlich in Zukunft der erfolgreiche Besuch der dritten Klasse einer nach den Lehrplänen vom Jahre 1910 eingerichteten neunklassigen Mittelschule der Bildung der Quarta einer höheren Schule gleichwertig erachtet. Mittelschüler, welche die dritte Klasse einer neunklassigen Mittelschule erfolgreich besucht haben, können also in der untersten Fachklasse einer Landwirtschaftsschule Aufnahme finden. Gegenwärtig sind in Preußen 38 Knabenmittelschulen und 40 Mädchenmittelschulen als vollausgestaltet im Sinne der Bestimmungen vom 3. Februar 1910 anerkannt.

Unternehmerverbände. In einem Versammlungsbericht der Gruppe Mittelrhein des V. d. H. D. vom 18. August wird mitgeteilt (H. f. d. G., Nr. 35): „Von dem Entwurf der Arbeitgeberkommission des rheinischen Provinzialverbandes zur Einführung einer schwarzen Liste über notorische Hetzer usw. nimmt man Kenntnis.“

Wir nehmen davon auch Kenntnis. Es wäre uns erwünscht, den Entwurf kennen zu lernen. Eine Frage: Was versteht der rheinische Provinzialverband unter notorische Hetzer? Meint er damit diejenigen Gehilfen und Arbeiter, die für ihren Verband werben, die Mißstände ans Licht ziehen und auf deren Beseitigung hinarbeiten? Diese verdienen eine Ehrentafel, und sie werden die schwarze Liste als solche betrachten.

Im übrigen: Hetzen denn die Unternehmer nicht? Unsers Erachtens oftmals viel schärfer wie die Gehilfen.

Cöln a. Rh. Eine organisationsfeindliche Firma. Zu den wenigen Firmen, die im verflochtenen Frühjahr den Tarif nicht anerkennen, gehört auch Himmelmann, Cöln-Merheim, Neuffer Straße 758. Himmelmann ist ein verbissener Gegner jeder freiheitlichen Regung der Arbeiter, obwohl er selbst doppelt organisiert und zugleich Vorsitzender des Vereins selbständiger Handelsgärtner Cölns ist. Jeder Neueintretende muß sich einer förmlichen Gewissenserforschung über seine Zugehörigkeit zur Organisation unterziehen und bekommt Verhaltensmaßregeln. Vor allem soll er jeden Umgang mit Organisierten meiden. Wer dennoch sich „verhetzen“ läßt, wird unweigerlich an die Luft befördert. Und warum das alles? Nun, Himmelmann hat allen Grund, keinen „Unbefugten“ in seinen Betrieb Einblick nehmen zu lassen. Es genügt ihm nicht, daß seine Arbeiter täglich von morgens 6 bis abends 8 Uhr, einschließlich einstündiger Mittagsruhe, ohne Frühstück- und Vesperpause — also 12 bis 12½ Stunden schaffen, nein, auch der Sonntagvormittag wird benutzt, um die Wege zu fegen, Mistbeetfenster auszuwechseln, in den Gewächshäusern zu rangieren usw. Samstags wird absichtlich nichts gegossen. Warum auch! Sonntag haben ja die Gehilfen Zeit und Muße, um nach bekannter Art die Gießkannen zu schwenken. Die Feiertagsheiligung bringt ja auch nichts ein. Es wäre aber Sache der Polizei, diesen Musterbetrieb an einem Sonntagvormittag zu inspizieren. Am schlimmsten geht es natürlich den Lehrlingen. Ihnen fliegen Kosenamen wie: „Krüppel“, „Kamel“, „Hammel“, „Ihr seid allemal warme Brüder“, usw. an den Kopf. Ergänzend wird dann die Prügelstrafe angewendet. Vor allem M. Himmelmann, der das Geschäft führt, betätigt sich in dieser Weise. Dem Lehrling J. verabfolgte er eine Ohrfeige, daß die Backe schwell. Als Schmerzensgeld

gab er ihm dann — 10 Pfg.! Der Lehrling D. bekam fast täglich seine Prügel. Ende Juli hatte sich einmal ein Lehrling morgens um eine Viertelstunde verschlafen. (Die Lehrlinge arbeiten ebensolange wie die Gehilfen.) Der junge Himmelmann stürzte in sein Zimmer und schlug ihn dermaßen, daß die Schläge im Nachbarhaus zu hören waren. Ja, selbst an einem Gehilfen probierte der junge Herr seine Schlagfertigkeit. Man versteht aus alledem, daß H. nicht gern sieht, wenn die Gehilfen sich dem Verband anschließen.

Frankfurt a. M. Vor einigen Tagen erschien ein Artikel in der „Frankfurter Volksstimme“, der auf die „Schlagfertigkeit“ der hiesigen Unternehmer ein nicht grade besonders günstiges Licht wirft. Nachfolgend sei der Artikel angeführt:

„Eine unschöne Szene spielte sich gestern nachmittag gegen 6 Uhr auf der Friedberger Landstraße ab. Der Gärtner Petermann hatte einen Jungen erwischt, der ein paar Apfel gestrenzt hatte. Er wollte ihn dem Flurhüter Spieß zuführen. Natürlich sträubte sich der Junge, wehrte sich und schrie gottjämmerlich. Petermann zerrte den Jungen, wie Zeugen behaupten, mindestens eine Viertelstunde herum, bis einige Zimmerleute sich einmischten und den Jungen befreiten. Natürlich sollen Jungen keine Äpfel strengen, und wenn Petermann den kleinen Sünder dafür mit ein paar Schlägen abgestraft hätte, hätte sicher niemand etwas gesagt. Wie aber Gärtner Petermann den Jungen in Angst und Schrecken versetzte, das mißfiel allgemein. Die Eltern können ihre Kinder gar nicht genug warnen, nicht an die Obstbäume zu gehen und auch das Obst unter den Bäumen liegen zu lassen, denn Gärtner und Feldschützen sind heute schlimmer hinter den kleinen Obststrenzen her, wie die Polizei hinter manchem großen Spitzbuben.“

Wir würden an dieser Stelle keine Notiz davon nehmen, wenn nicht der Herr Kunst- und Handelsgärtner Petermann auch seine Kraft an Gehilfen probieren würde und dazu noch an Leuten, die als geistig nicht auf der Höhe stehend betrachtet werden müssen. Und wie hat er einen solchen armen Menschen behandelt; nicht bloß einmal, sondern regelmäßig alle paar Tage und bei der geringsten Kleinigkeit wurde der Gehilfe mit Ohrfeigen und Tritten traktiert. Nicht genug damit (und bedauerlicherweise kommt uns dies erst jetzt zu Ohren), sondern auch während der Hitze im Jahre 1911 nahm Petermann mit Wasser volle Gießkannen und schüttete den Armen, etwas beschränkten Teufel von oben bis unten naß. Jede weitere Bemerkung ist in diesem Falle wohl überflüssig. Eine derartige, gemeine Behandlung von seiten eines Arbeitgebers richtet sich von selbst, und mit solchen Elementen muß man sich an Orte herumschlagen. Hören wir noch, welche Bezahlung Petermann während der dreijährigen Beschäftigung des Gehilfen sich erlaubt hat. Im ersten Jahre 10 Mk., im zweiten des Sommers 20, im Winter 15 Mk., im dritten im Sommer 20, im Winter wiederum nur 10 Mk.: monatlich nebst freier Station, aber was für welche! Geregelte Arbeitszeit gibt es nicht. 14 Stunden und noch länger ist keine Seltenheit gewesen.

Ein weiteres Vorkommnis, das bei dieser Gelegenheit mit erörtert werden muß, ist folgendes. Ein Kollege ließ sich in diesem Frühjahr in unsern Verband aufnehmen und war dann einige Wochen krank. Hierauf nahm er Stellung in der Firma Kögler. Von seiten eines Vertrauensmannes wurde mir mitgeteilt, der Kollege sei in den christlichen Verband übergetreten, und der Arbeitgeber habe das frühere Verbandsbuch dem christlichen Vertrauensmann, ohne den Auftrag dazu zu haben, in der Abwesenheit des Kollegen gegeben. Unglaublich aber wahr. Wenn nun die Christen noch behaupten wollen, sie seien nicht mit dem Unternehmertum verschwägert, dann ist das hier bewiesen. Ich gratuliere Herrn Banquier zu diesem neuesten Agitator. Wie wäre es, wenn Sie denselben als Gauleiter für Süddeutschland anstellen würden? Denn die Absicht, einen derartigen Posten zu schaffen, besteht doch.

Herm. Halle, Frankfurt a. M.

Zossen bei Berlin. Die Handelsgärtnerei von Schirmer, Zossen, ist eine der schlechtesten Stellen in Groß-Berlin. Wiederholt haben wir uns mit Herrn Schirmer in unsrer Zeitung und auf den Gerichten beschäftigen müssen. Beschimpfungen, Bedrohungen und auch Tötlichkeiten hat Herr Schirmer schon oft gegen die Gehilfen angewandt. Von einer neuen „noblen“ Seite lernten wir Herrn Schirmer aus dem letzten

Rechtsstreit kennen. Wir mußten Herrn Schirmer verklagen, weil er einen Gehilfen ohne Kündigung entlassen hatte. In seiner Klageerwidlung beantragte Schirmer die Abweisung der Klage, weil der Gehilfe (dieser war bei Schirmer in Kost und Logis gewesen) „von dem ihm zur Ernährung verabreichten Butterbrot die nicht verzehrten Bröten behalten, anstatt sie, wie üblich (!), seinem Dienstherrn abzuliefern“. Wahrlich ein „nobler“ Arbeitgeber, der die halbverzehrten Bröten von seinen Gehilfen wieder zurückverlangt. Obigens ist Herr Schirmer mit diesem Argument beim Gericht abgerutscht. Er wurde verurteilt, dem Gehilfen eine entsprechende Entschädigung zu zahlen. W. Kk.

SOZIALES

Der Segen der Wohlfahrtseinrichtungen. Wie die von bürgerlicher Seite so über den Schellenkönig gelobten „Wohlfahrtseinrichtungen“ bei Lohnbewegungen und Streiks den Arbeiter auf Gnade und Ungnade dem Unternehmer auszuliefern, beweist ein anläßlich des Streiks der Textilarbeiter der Mechanischen Baumwollenspinnerei und -Weberei in Augsburg zutage getretener Fall. Ein Arbeiter, Vater von sieben kleinen Kindern, und seit zweieinhalb Jahren Mitglied des dort bestehenden gelben Werkvereins hatte sich, wie auch zahlreiche andre gelbe Mitglieder, den Streikenden angeschlossen. Dem Manne wurde nicht nur sofort die Wohnung gekündigt — er wohnte in einer der vielen von der Fabrik zur Verfügung gestellten Arbeiterwohnhäuser — sondern der gelbe Konsumverein verweigerte ihm auch den Kredit, obwohl er am letzten Zahltag seinen ganzen Lohn dortgelassen, um die angelautenen Schulden restlos zu begleichen. Der Mann wurde also, weil er seinen Mitarbeitern nicht in den Rücken fallen wollte, nicht bloß obdachlos gemacht, sondern er sollte auch mit seiner Familie dem Hunger ausgeliefert werden!

So wirken die Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in der Praxis, sie sind Sklavenketten, um den Arbeiter wehrlos und dem Unternehmer für alle Zeiten gefügig zu machen.

Der Streik im genannten Betriebe ist übrigens beendet, nachdem sich demselben auch die in dem gleichen Werke beschäftigten Spinner angeschlossen hatten. Die Direktion sah sich daraufhin veranlaßt, Zugeständnisse zu machen, sodaß die Arbeit von den Ausständigen einmütig wieder aufgenommen wurde. Die vor Ausbruch des Streiks nur zu einem kleinen Prozentsatz organisiert gewesenen Arbeiter sind fast ausnahmslos der Organisation beigetreten.

Bekanntmachungen.

— Vom 16. September bis 22. September ist der Beitrag für die 38. Woche 1912 fällig.

— Die Adressen der Militärpflichtigen sind sofort genau festzustellen. Es ist darauf zu achten, daß die zum Militär kommenden Kollegen ihr Mitgliedsbuch gegen Quittung zur Aufbewahrung geben. Diese Bücher sind ohne Ausnahme an die Hauptverwaltung einzusenden.

— Nürnberg. Am Sonntag, den 15. September, abends 7 Uhr, findet im Vereinslokal „Albiggarten“ außerordentliche Versammlung statt. Unter anderm: Bericht von der Generalversammlung des Delegierten K. Pawlitzki aus München. Vollzähliges Erscheinen Bedingung.

Literarisches.

— Die Erde. Von Dr. B. Lindemann. Eine allgemeinverständliche Geologie. Band II: Geologie der deutschen Landschaften. Lieferung 1. Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Frankh'sche Verlagshandlung), Stuttgart. 80 Pfg. Die in neuerer Zeit so mächtig aufstrebende Bewegung für Natur und Heimatschutz, Wandern und Reisen, haben den modernen Menschen erst wieder in nähere Verbindung mit der Natur gebracht und im Zusammenhang damit treten an den wandernden Laien immer mehr Fragen heran, die eine Beantwortung erheischen. Eine der wichtigsten Fragen ist das Wie und Warum der Boden-Formation und so war es wohl angebracht, daß eine allgemeinverständliche „Geologie der deutschen Landschaften“ geschrieben wurde. Davon liegt jetzt die erste Lieferung aus der Feder des beliebten Geologen, Dr. B. Lindemann, vor, der sich durch die außerordentlich anregend gehaltene Schilderung der „Geologischen Kräfte“ in dem vorhergegangenen 1. Bande seines Gesamtwerkes „Die Erde“ bekannt gemacht hat.

In dem jetzt folgenden 2. Bande, eben der „Geologie der deutschen Landschaften“, wird Dr. Lindemann eine geologische „Provinz“ des deutschen Reiches nach der andern durchnehmen und auf Grund eines glänzenden Illustrationsmaterials dem Naturfreunde die Augen über die Ursachen der Bodenformation öffnen. — Die vorliegende 1. Lieferung zeigt, daß Dr. Lindemann es versteht, dieses schwierige Programm in muster-gültiger Weise zu lösen.

Verantwortlich für die Redaktion: Otto Albrecht, Berlin; für Inserate: Karl Pfeiffer, Leipzig. — Verlag: Josef Busch, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.